

Das Beste von Freunden

Dienstgeschäfte mit langer Schlußgeraden

Jochen Stadt

Einen Nachtrag verdient der Fortgang des stasiunterlagenbehördlichen Dienstweges, der es verhindert hat, daß in der letzten *ZdF*-Ausgabe der Beitrag Angela Schmoles über die Grenzscheulen des MfS erschienen ist. Der Text steht nun in dieser Ausgabe für eine unvoreingenommene Meinungsbildung zur Verfügung. Bis zur endgültigen Freigabe durch die beiden zuständigen Amtsschimmel in der Behördenwissenschaftsabteilung gingen schließlich über drei Monate ins Land. Nachdem sich laut Mitteilung von Wissenschaftsabteilungsleiter Heidemeyer vom 26. November 2013 „das Imprimaturverfahren offenbar auf der Schlussgeraden“ befunden habe, dauerte es weitere zwei Monate bis die Druckgenehmigung erteilt war. Die Behördenleitung, vertreten durch den Stabstellenleiter des Justitiariats Günter Bormann, hielt die Dauer des Verfahrens für angemessen. Dazu bedarf es keines weiteren Kommentars.

Keinen weiteren Kommentar verdient die Reaktion des bundesbeauftragten Textprüfers und damaligen Arbeitsgruppenleiters (AGL) Christian Booß. Doch eine Information über den Fortgang der Angelegenheit ist angebracht. Kurz vor dem Weihnachtsfest, also noch bevor die Zeitschrift auf dem Gabentisch lag, erklärte AGL Booß in einem Telefongespräch, alles, was er in der Sache mitgeteilt habe, könne ruhig veröffentlicht werden. Nach Erscheinen der *ZdF* Nr. 34 mit der „Dokumentation einer wahren Begebenheit aus dem Hause Magdalena“, versandte er am 3. Januar 2014 gleichlautende Drohbriebe an die Mitglieder der *ZdF*-Redaktion, an die mit dem Text gar nicht befaßte Lektorin, an den Verlag André Gursky, an den Präsidenten der Freien Universität Berlin und an den Leiter des Forschungsverbundes Prof. Klaus Schroeder. Unter der Überschrift „Gegendarstellung, Termsache“ wurde darin behauptet, die Veröffentlichung enthalte persönliche „Rechte verletzende unwahre Tatsachenbehauptungen“. Der Text sei nach Landespressegesetz „gendarstellungsfähig“. Die „aufgestellten, unzutreffenden und noch gesondert zu spezifizierenden Behauptungen“ seien zu unterlassen – und weiter: „Ich fordere Sie auf, mir umgehend entsprechende Zusagen zu machen. Ich behalte mir straf- und zivilrechtliche Schritte vor.“ Da eine Zusage, „noch gesondert zu spezifizierende Behauptungen“ zu unterlassen, nicht möglich ist, wurde Booß gebeten, seine Vorwürfe konkret zu machen und eine Gegendarstellung einzureichen. Seine Antwort vom 22. Februar 2014 lautete: „Die rechtlichen Prüfungen, auch zu strafrechtlichen, zu diesen und anderen Punkten halten noch an, so dass ich bedauerlicher Weise diese Ihre Fragen noch nicht abschließend behandeln kann.“ Bis zur Drucklegung dieser *ZdF*-Ausgabe ist keine Gegendarstellung des Textprüfers eingegangen. Ende des Dienstgeschäfts.

Textprüfung mit Zensurcharakter

Das atemberaubende Schneckentempo der bürokratischen Abläufe in der Stasiunterlagenbehörde hat nun auch auf das Forschungsprojekt unserer Einrichtung über die Opfer des DDR-Grenzregimes durchgeschlagen. Die Wartezeit auf bestellte Kopien aus MfS-Unterlagen beläuft sich mittlerweile auf ein Jahr, einige der erbetenen Recherchen nach Todesopfern an der innerdeutschen Grenze liegen über zwei Jahre im Behördengang. Zudem wurden in den ausgehändigte Kopien völlig unsinnige Schwärzungen vorge-

nommen und ganze Seiten unlesbar gemacht. Elementare biographische Zusammenhänge fallen dem Behördenschwarzstift sogar in MfS-Unterlagen über Tote zum Opfer, die vor über 50 Jahren an der innerdeutschen Grenze ums Leben gebracht worden sind. Diese Eingriffe behindern die biographische Würdigung der Toten und nehmen zum Teil schon Zensurcharakter an. Sogar die Decknamen von Mitarbeitern der NVA-Aufklärung wurden geschwärzt. Ein Ende solcher Dienstgeschäfte mit den Stasiunterlagen ist überfällig. Es ist höchste Zeit, daß die Stasiunterlagenverwaltung endlich auf die Höhe des im Bundesarchiv geltenden archivwissenschaftlichen Standes gebracht wird und möglichst schon vor 2019 unter dortige Obhut gelangt.